



Straf- und Bußgeldprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!

Rechtsanwälten Jan Fritzen & Lukas Kilian
Oher Weg 2, 21509 Glinde

wird hiermit in der Straf-/Bußgeldsache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO, dem StVollzG, dem StrEG, dem JGG und dem OWiG das Recht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung, Verteidigung und Verfahrensführung in Straf- und Bußgeldsachen sowie in allen sonstigen mit der o. g. Angelegenheit zusammenhängenden Verfahren.

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne von § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme der Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Beweisverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

_____ den _____

_____ - Unterschrift -